

Vorlage

Finanzen

060/2026

Geschäftszeichen: 20-902.410

06.07.2026

Ältestenrat	29.06.2026	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	15.07.2026	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Thema

Eckwertebeschluss für den Haushaltsplan 2027 der Stadt Ostfildern; Controlling, Zielvereinbarung 2027

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt folgende Eckwerte für den Haushaltsplan 2027:

1. **Ergebnishaushalt 2027**
 - 1.1 Der **Hebesatz der Gewerbesteuer** bleibt unverändert bei 400 v.H.. Die **Hebesätze der Grundsteuer A und B** wurden bereits auf 400 v.H. bzw. 300 v.H. festgelegt.
 - 1.2 Die Ertragskraft des Stadthaushalts soll durch die Neukalkulation verschiedener **Gebührenerträge und Entgelte** gemäß der erfolgten Beratung in der Haushaltsstrukturkommission 2024/2025 gestärkt werden (z.B. Obdachlosengebühren, Entgelte Musikschule und Bücherei, Bauverwaltungsgebühren, Entgelte für Hallen und Veranstaltungsstätten). Außerdem erteilt der Gemeinderat der Verwaltung bei der **Übernachtungssteuer („Bettensteuer“)** einen Überprüfungsauftrag zur etwaigen Einführung zum Jahr 2028.
 - 1.3 Für die **Personalaufwendungen** beträgt der Haushaltseckwert 51,5 Mio. € (Vorjahr 50,6 Mio. €) und für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 24,3 Mio. € (Vorjahr 24,1 Mio. €)
 - 1.4 Die **Schulbudgets** 2027 erhöhen sich von 1.357.470 € auf 1.508.700 € (Stadt und Schulverband). Eine 10%-ige Sachmittelkürzung bei den Schuletats ist eingeplant.
 - 1.5 Bei der Kostenstelle 11 24 02 00 00 42110000 der **Energiesparprojekte** wird der Haushaltsansatz 2026 mit einem Grundbetrag von 100.000 € veranschlagt (Vorjahr 2026 100.000 €). Außerdem werden auf der Kostenstelle 56 10 07 00 00 42710000 für die **Klimaschutzplanung** Ostfildern 150.000 € (Vorjahr 2026 100.000 €) bereitgestellt. Es stehen auch Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

- 1.6 Für die Personal- und Sachaufwendungen wird eine **Globale Minderaufwendung** von bis zu 1% eingestellt. Diese beläuft sich beim Personalaufwand auf 515.000 € und beim Sachaufwand auf 1.035.000 €, insgesamt auf 1,55 Mio. €.
- 1.7 Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts darf einen Verlust von maximal - 8,9 Mio. € aufweisen (Gewinn/Verlust Vorjahr im Haushaltsplan 2026 - 8,3 Mio. €)
2. **Finanzhaushalt 2027 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)**
 - 2.1 **Investitions- und Erneuerungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2027:**
 - Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionen) dürfen sich im Haushaltsjahr 2027 maximal auf 18,5 Mio. € belaufen. Hinzu kommt eine zweite Finanzierungsrate von 2,5 Mio. € für das Parkhaus Scharnhausen West.
 - Schwerpunkte der Investitionen 2027 liegen bei der Bildung und Betreuung (Pfingstweideschule Kemnat, Kapitalumlage Gymnasialer Schulverband, Neubau Kita Uhlandstraße 83, Investitionszuschuss Kinderhaus Ostfildern e.V.), bei energetischen Sanierungen (Lindenschule Grundschule), der Transformation von Verwaltungsräumen (Schillerstr. 13) und weiteren Maßnahmen (Stadtsanierung, Flüchtlingsunterkunft Brunnwiesenstr. 20, Straßenbau, Friedhofserweiterung Ruit, Parkhaus Scharnhausen West u.a.) vor.
 - 2.2 Die maximal mögliche **Kreditermächtigung 2027** wird auf **10.500.000 €** (allgemeine Kreditermächtigung 8.000.000 €, Kredit für das Parkhaus Scharnhausen West 2.500.000 €) festgelegt.
3. Der Gemeinderat nimmt die strategischen **Ziele 2027 bis 2030** sowie die Global- und Fachbereichsziele 2027 zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der bisherigen prozentualen Zuschussregelung (75 %) für das Deutschlandticket und das Jobticket auf feste Zuschussbeträge mit Wirkung ab dem 01.01.2027 zu.
5. Die bestehenden Fachkräftezulagen der städtischen Beschäftigten werden ab dem 01.01.2027 auf maximal 300,00 € monatlich bei Vollzeitbeschäftigung begrenzt. Sofern die derzeit gewährte Fachkräftezulage bereits unterhalb dieses Betrages liegt, erfolgt keine Anpassung. Für Beschäftigte, die ab dem 01.01.2027 neu eingestellt werden, wird in allen Bereichen (Stadt und Stadtwerke) keine Fachkräftezulage mehr gewährt.
6. Die beschlossene Einführung eines Stadtgutscheins und die damit verbundenen Einführung einer Sachleistungskarte für die städtischen Bediensteten wird zurückgestellt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2027 in Anlehnung zu dieser Vorlage enthaltenen Haushaltsdaten aufzustellen.

Bolay
Oberbürgermeister

Rommel
Erster Bürgermeister

Weisbarth
Zentrale Dienste/Finanzen

Erläuterungen

I. Haushaltsdaten 2027

1. Haushaltsverfahren 2027, Wirtschafts- und kommunale Finanzlage

Am 18.03.2026 fand eine **Klausursitzung** des Gemeinderats statt. Die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2027 wurden Anfang April 2026 stadintern an die Fachbereiche, Dienste und Einrichtungen versandt. Der Gemeinderat soll über den jetzt zur Verabschiedung anstehenden Eckwertebeschluss wie in den Vorjahren wieder baldmöglichst in die Planerstellung einbezogen werden. Die Haushaltseinbringung ist für den 09.10.2026 vorgesehen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich aktuell im Jahr 2026 bedingt durch geopolitische Faktoren und hohe Energiekosten in einer ausgeprägten Schwächephase. In der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wird das Wirtschaftswachstum mit noch + 0,5 % angenommen.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat in seiner 170. Sitzung vom 05. bis 07. Mai 2026 die Steuereinnahmen im mittelfristigen Zeitraum für die Jahre 2026 bis 2030 neu vorausgeschätzt. Gemessen an der vorangegangenen Oktober-Steuerschätzung 2025 wurden die Einnahmeerwartungen der Städte und Gemeinden in der **Mai-Steuerschätzung 2026** erneut nach unten korrigiert. Die Steuererträge können mit dem Ausgabenzuwachs der Kommunen, z.B. bei den Sozialausgaben, nicht mehr mithalten. So sind die Steuererträge der deutschen Kommunen von 2025 auf 2026 nur noch um 0,7 % gestiegen, von 2026 auf 2027 wird immerhin eine Steigerung von 4,3 % auf bundesweit 158,4 Mrd. € erwartet.

Für die Kommunen in Baden-Württemberg vermindern sich die Steuererträge und Leistungen des Kommunalen Finanzausgleichs gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2025 um -973 Mio. € für das Jahr 2026 und um -988 Mio. € für das Jahr 2027, hauptsächlich wegen geringeren Gewerbesteuern.

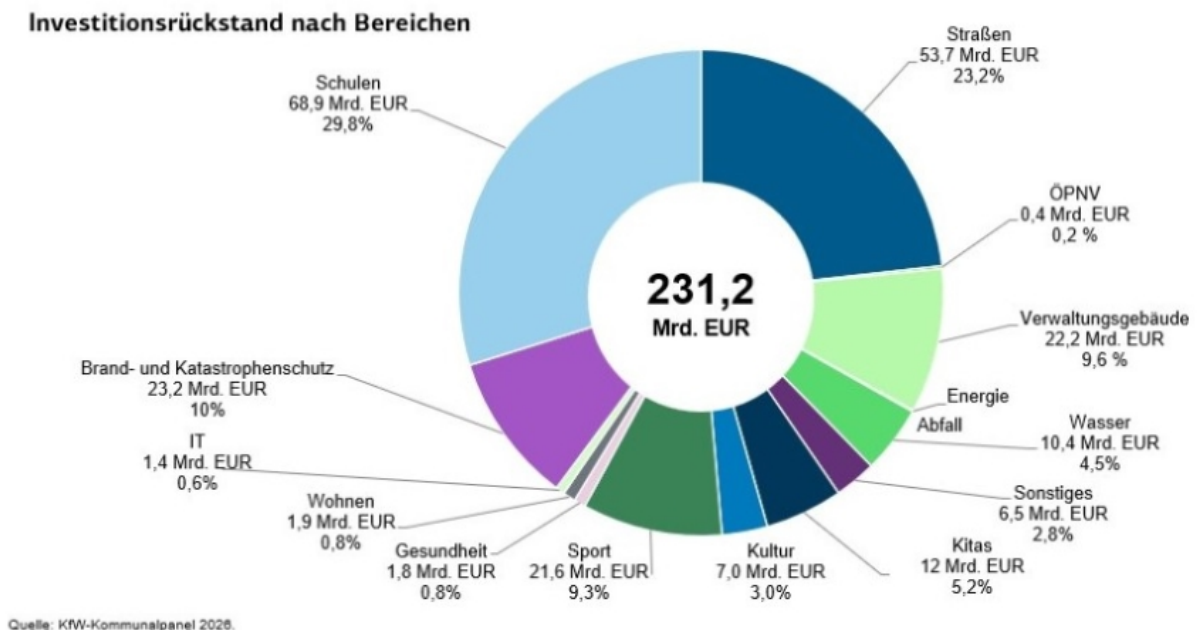
Die Kreditanstalt für Wiederaufbau schreibt im Rahmen des **KfW-Kommunalpanels 2026**: „Im Jahr 2025 haben die Kommunen zum zweiten Mal in Folge ein Rekorddefizit eingefahren. Insgesamt klaffte gemäß amtlicher Statistik eine Lücke von 29,4 Mrd. € zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Kernhaushalte. In den Kämmereien vor Ort sorgen die aktuelle Lage sowie die Aussicht auf die nähere Zukunft für eine insgesamt sehr negative Bewertung der kommunalen Finanzsituation. Deswegen verfolgen viele Kommunen einen harten Sparkurs, vor allem bei freiwilligen Leistungen und bei den Investitionen.“ Der im Kommunalpanel festgestellte **Investitionsrückstand** beläuft sich auf 231,2 Mrd. € (Vorjahr 215,7 Mrd. €). Nach der **Finanzprognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände** soll der Finanzierungssaldo 2027 bis 2029 zwischen den hohen Werten von -28,4 Mrd. € bis -29,7 Mrd. € verharren.

Angesichts dieser Investitionsrückstände ist es gut, dass der Bund ein **Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität** für zusätzliche Investitionen von 500 Mrd. € aufgelegt hat. Diese Mittel sollen innerhalb von 12 Jahren gemessen ab dem laufenden Jahr 2025 wie folgt aufgeteilt werden:

- | | |
|--|------------|
| • Investitionen der Bundesländer und Kommunen | 100 Mrd. € |
| • Investitionen im Klima- und Transformationsfonds (KTF) | 100 Mrd. € |
| • Investitionen des Bundes | 300 Mrd. € |

Von den Geldern werden also auch Mittel bei den Städten und Gemeinden ankommen, die genaue Ausgestaltung der Förderbedingungen und -programme ist zwischenzeitlich erfolgt und unbürokratisch in der Abwicklung. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau führte dazu am 09.05.2025 zur Lage der kommunalen Haushalte aus: „Das beschlossene Sondervermögen Infrastruktur, das 100 Mrd. € an Mitteln für Länder und Kommunen vorsieht, kann einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Investitionsrückstands leisten. Es löst jedoch nicht die strukturellen Finanzierungsherausforderungen vieler Kommunen, etwa das Auseinanderlaufen von Baupreisen und Steuereinnahmen.“

Schaubild zum KfW-Kommunalpanel 2025



Bislang liegen die **Orientierungsdaten** des Finanz- und Innenministeriums Baden-Württemberg zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2027 ff. (auch „Haushaltserlass 2027“ genannt) noch nicht vor. Dieser Eckwertebeschluss zum Haushaltsplan 2027 beruht auf der jüngsten Mai-Steuerschätzung 2026 und Annahmen der Verwaltung mit folgenden Rahmendaten für das Jahr 2027:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Landesanteil 8,832 Mrd. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Landesanteil 1,768 Mrd. €
- Familienleistungsausgleich, Landesanteil 689,0 Mio. €
- Grundkopfbetrag FAG für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft 1.785 € (Bedarfsmesszahl A)
- Grundkopfbetrag FAG für die Schlüsselzuweisungen Flächenfaktor Einwohnerdichte 89,30 € (Bedarfsmesszahl B, neu ab 2021)
- Kommunale Investitionspauschale, 152 € je gewichtetem Einwohner
- Gewerbesteuerumlage 35 v.H. der Bemessungsgrundlage
- Kreisumlage 35,9 v.H. der Steuerkraftsumme

Was die Stadt Ostfildern betrifft, so steigt die Steuerkraftsumme 2027 von 79,5 Mio. € auf 81,7 Mio. €, also um 2,2 Mio. €. Die zunehmende Steuerkraft der Stadt trägt zu einer weiteren Belastung mit der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage bei. So wurde beim Jahresabschluss 2025 eine FAG-Rückstellung von 2,3 Mio. € gebildet, um insbesondere die aus der Steuerkraft 2027 – auf Basis des Jahres 2025 - mit einem höheren Kreisumlagehebesatz sich berechnende Landkreisumlage abzufedern. Trotz dieser Rückstellung wird die Stadt das Haushaltsjahr 2027 nicht mit einer schwarzen Null ausgleichen können, sondern im Defizitbereich bleiben. Wegen dem zu erwartenden Verlust wird der Ergebnishaushalt 2027 wohl kaum einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen können (was das klare Ziel der Verwaltung ist), womit eine Teilfinanzierung der Investitionen verbunden wäre. Somit müssen die Investitionen aus Krediten, liquiden Mitteln, Zuschüssen und Grundstückserlösen finanziert werden. Grundsätzlich ist es ein Minimalziel, wenigstens die Kredittilgungen aus einem Zahlungsmittelüberschuss abzudecken.

2. Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind in der beiliegenden Tabelle aufgeführt. Bei den **Grundsteuern A und B** sind zum 01.01.2027 Hebesatzerhöhungen erfolgt. Die Erträge aus beiden Steuerarten belaufen sich danach auf 8,01 Mio. € (+898.000 €). Damit wird nicht nur die Aufkommensneutralität wieder hergestellt, sondern darüber hinaus entstehen Mehrerträge zur Abdeckung von Kostensteigerungen.

Nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung 2026 soll die **Gewerbsteuer** landesweit gegenüber seitherigen Annahmen um 9 % zurückgehen. Deswegen setzt die Verwaltung 2027 einen Betrag von 28,0 Mio. € statt 29,5 Mio. € im Vorjahr an. Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** steigt von 35,9 Mio. € auf 37,8 Mio. € bei einem Landesanteil von 8,832 Mrd. €.

Durch die Anhebung der **Hundesteuer und Vergnügungssteuer** können hier Mehrerträge erwartet werden, die Erträge aus diesen Steuerarten samt der Zweitwohnungssteuer tendieren in Richtung 1 Mio. €. Einige Kommunen haben die Einführung einer **Betten- bzw. Übernachtungssteuer** vorgenommen, pro Übernachtung werden zwischen 1 € und 4 € verlangt. Ob eine solche Steuer auch in Ostfildern erhoben werden soll, bedarf der weiteren Überprüfung. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um die Erteilung eines Prüfauftrags.

Bei der Berechnung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich (FAG) wird mit einer **Einwohnerzahl** zum 30.06.2026 von 39.900 gerechnet. Die Kalkulation der Einwohner beruht auf den Daten des Zensus 2022.

Auf der Basis der vorgenannten Orientierungsdaten 2027 können die **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** mit ca. 20,0 Mio. € und die kommunale Investitionspauschale mit 6,1 Mio. € kalkuliert werden. Kalkulationsgrundlagen sind ein FAG-Grundkopfbetrag von 1.785 € und der Betrag der Investitionspauschale von 152 € je gewichtetem Einwohner. Hierbei wird das Land Baden-Württemberg seinen Kommunen wieder eine FAG-Stabilisierung von 500 Mio. € gewähren.

Auf der Aufwandseite werden die **Personalaufwendungen** mit 51,5 Mio. € (Vorjahr 50,6 Mio. €) angesetzt. Dieser Ansatz ist sehr sparsam kalkuliert und bedarf, um tatsächlich erreicht zu werden, entsprechender Steuerungsmaßnahmen bei den Personalkosten.

Die **Sachaufwendungen** werden nur geringfügig höher als im Vorjahr auf 24,3 Mio. € (+0,2 Mio. €) festgesetzt, um den Verlust zu begrenzen. Sie wurden aus dem Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025 zuzüglich einer Steigerung um 10 % berechnet. Es wird aber eine große Herausforderung sein, diesen Wert trotz inflationärer Entwicklungen tatsächlich hinzubekommen.

Bei den **Transferaufwendungen** hilft die vom Vorjahr 2025 übernommene FAG-Rückstellung im Betrag von 2,3 Mio. €, womit jedoch der Haushalt bei weitem nicht ausgeglichen werden kann. Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 35,9 v.H. (+1,6 v.H.) angenommen. Sehr ungünstig ist, dass die Steuerkraftsummen aller Kommunen im Landkreis Esslingen als Bemessungsgrundlage der Kreisumlage recht deutlich um 4,37 % auf 1.047 Mio. € sinken, so dass alleine aus diesem Gesichtspunkt die Kreisumlage 2027 unter Druck kommt. Die Landkreisumlage 2027 dürfte für die Stadt Ostfildern um mehr als 2 Mio. € teurer sein als im Vorjahr. Hohe Kosten fallen auch durch die Aufnahme freier und gewerblicher Kita-Träger in die Kinderbedarfsplanung an. Auf die betreffenden Beschlussvorlagen wird verwiesen, zuletzt auf die öffentliche Gemeinderatsvorlage Nr. 057/2026, wo alleine im endgültigen Ausbauzustand eine zusätzliche Abmangelübernahme der Stadt Ostfildern von 0,9 Mio. € prognostiziert wird.

Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem **ordentlichen Ergebnis von -8,9 Mio. €**, also einem größeren Verlust. Die gesetzlichen Voraussetzungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum vollständigen Ressourcenausgleich sind bei dieser Veranschlagung nicht erfüllt, die Abschreibungen werden nicht erwirtschaftet. Außerdem wurde eine globale Minderaufwendung von 1,55 Mio. €, das sind genau 1 %

aus den Personal- und Sachkosten, eingestellt. Der Haushalt wird durch den bestehenden Aufwärtsdruck bei den Kosten belastet. Ohne stabile bzw. steigende Steuererträge, Haushaltsdisziplin und Maßnahmen der Gebühren- und Entgeltanpassungen kann der Haushalt in den Folgejahren im Verlustbereich verharren.

3. Investitionen, Grundstückserlöse

Bei den Investitionen wird ein Rahmen von maximal 18,5 Mio. € vorgegeben, hinzu kommen 2,5 Mio. € als zweite Rate für den Neubau eines Parkhauses im Gewerbegebiet Scharnhausen West. Die investiven Baumaßnahmen werden von den Projekten

- Sanierung und Erweiterung der Pflingstweideschule Kemnat
- Kapitalumlage an den Gymnasialen Schulverband Ostfilder
- Neubau Kita Uhlandstraße 83
- Investitionszuschuss Kinderhaus Ostfildern e.V.
- Energetische Sanierungen (Lindenschule Grundschule)
- Transformation von Verwaltungsräumen (Ertüchtigung Schillerstraße 13)
- Weitere Maßnahmen: Ortskernsanierungen in den Stadtteilen Parksiedlung und Kemnat, Flüchtlingsunterkunft Brunnwiesenstr. 20, Friedhofserweiterung Ruit u.a.
- Ansparrate für das Parkhaus Scharnhausen West (2,5 Mio. €)

dominiert. Zur Mitfinanzierung der Investitionen sind im Jahr 2027 Grundstückserlöse von 6,0 Mio. € vorgesehen.

Die Investitionshöhe wurde wieder in Anlehnung an die **verwaltungsinternen Investitionsleitlinien** kalkuliert, welche dieser Vorlage beigelegt sind. Die Investitionsleitlinien beinhalten folgende Aspekte:

- **Liquidität sichern** – die Investitionshöhe lehnt sich an die Liquidität an (25 % der Liquidität des Vorvorjahres).
- **Vorfahrt für Investitionen in Bildung, Betreuung und energetische Sanierungen sowie für den Bau des Parkhauses Scharnhausen West.**
- **Werteverzehr stoppen** – die Investitionen müssen höher als die Abschreibungen sein, möglichst auch spartenweise Hochbau – Tiefbau – sonstige Baumaßnahmen.
- **Verschuldung steuern** – maximal so hoch wie die Investitionen für Bildung, Betreuung und energetische Sanierungen.
- Einsatz der Mittel aus dem **Sondervermögen des Bundes**.

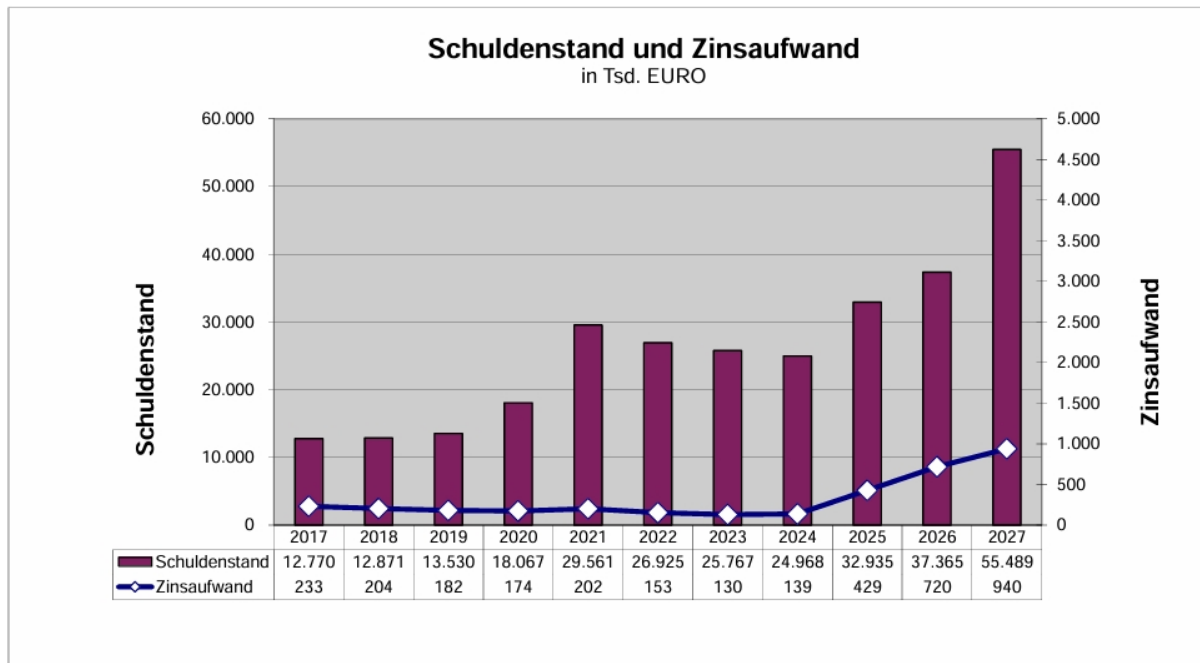
In der Anlage „Strategische Ziele 2027 bis 2030“ sind die Investitionsleitlinien mit Zahlen hinterlegt, es ergibt sich eine Investitionssumme von 18,5 Mio. € zzgl. eines Ansparbetrags von 2,5 Mio. € für die Maßnahme „Parkhaus Scharnhausen West“. Zusammen sind dies Investitionen von 21,0 Mio. €.

4. Verschuldung

Ausgehend von der Investitionssumme und einem wohl ausfallenden Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird eine Kreditaufnahme 2027 von 8.000.000 € erforderlich sein. Hinzukommt ein Kreditbedarf von weiteren 2.500.000 € für das geplante Parkhaus Scharnhausen West, welches nach dem Bau aber wieder in Eigentumsanteilen verkauft werden soll. Die Kredite von zusammen 10.500.000 € müssten auf dem Kreditmarkt oder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg in Form von Förderdarlehen aufgenommen werden.

Weil auch noch die Kreditermächtigung 2026 mit insgesamt 12,5 Mio. € offen ist, wird damit gerechnet, dass diese im Jahr 2027 teilweise mit 10,5 Mio. € aufgenommen wird. Die Verschuldung könnte sich im Jahr 2027 auf Basis dieser Daten von ca. 37,4 Mio. € auf 55,5 Mio. € zum 31.12.2027 erhöhen.

Das nachstehende Schaubild zeigt die Entwicklung auf, bis zum 31.12.2025 liegen Rechnungsergebnisse vor:



II. Steuern, Gebühren, Entgelte und Schulbudgets

Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission, welche von September 2024 bis Januar 2025 getagt hat, kamen wesentliche Steuern, Gebühren und Entgelte für Dienstleistungen der Stadtverwaltung auf den Prüfstand. Es stehen einige Steuer- und Gebührensatzungen sowie privatrechtliche Kostenordnungen zur Überarbeitung und Neukalkulation an. Die Strukturkommission hat einen festen Turnus zur Prüfung und Neukalkulation von Gebühren, Entgelten und Steuern festgelegt.

Nach der in der Haushaltsstrukturkommission erarbeiteten Steuer-, Gebühren- und Entgeltübersicht sind folgende Überarbeitungen geplant:

Gebührenanpassungen Haushaltsjahre 2024 bis 2026

- Feuerwehr-Kostenersatz (erledigt 2024)
- Obdachlosengebühren (erledigt 2025)
- Bauverwaltungsgebühren (erledigt 2025)
- Entgelte Volkshochschule (erledigt 2025)
- Verwaltungsgebühren (erledigt 2025)
- Parkgebühren (erledigt 2025)
- Sondernutzungsgebühren (erledigt 2025)
- Bestattungsgebühren (erledigt 2026)
- Kita-Gebühren mit Anpassung auch der Folgejahre (erledigt 2026)
- Hundesteuer (erledigt 2026)
- Vergnügungssteuer (erledigt 2026)
- Grundsteuer A und B (erledigt 2026 mit Wirkung zum 01.01.2027)

Auch die Benutzungsentgelte für städtische Veranstaltungsstätten und Sporthallen sollten aktualisiert

werden. 2027 stehen die Anpassung der Obdachlosengebühren, der Entgelte Musikschule und Bücherei sowie eventuell die Bauverwaltungsgebühren an.

Als Grundlage des **Schuletats 2027** wurden vom Land die Sachkostenbeiträge pro Schüler im Jahr **2026** wie folgt festgesetzt:

Werkrealschule und Gemeinschaftsschule	von 1.312 € auf 1.548 €
Realschule	von 1.234 € auf 1.305 €
Gymnasien	von 1.279 € auf 1.361 €
Förderschule	von 2.930 € auf 3.216 €

Die Schulbudgets 2027 von Stadt und Schulverband steigen insgesamt von 1.357.470 € auf 1.508.700 €. Es ist eine Sachmittelkürzung von 10 % eingeplant, welche mit den Schulleitungen im Frühjahr 2026 abgestimmt wurde. Den Schulen stehen jedoch die im Vorvorjahr 2025 beantragten Schlusszahlungen aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung, welche soweit nicht verwendet in das Jahr 2026 ff. übertragen werden sollen.

Gewinner der Neufestsetzung der Sachkostenbeiträge gemäß der Änderung der Schullastenverordnung vom 22.10.2025 sind alle Schularten. Eine Tabelle mit einer Übersicht der Schuletats 2027 im Vergleich zum Jahr 2026 ist beigefügt.

Die Steigerung der Sachkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2027 ist wegen den fehlenden Orientierungsdaten zum Haushalt, dem sogenannten Haushaltserlass 2027, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

III. Einsparbeschlüsse zu den Personalaufwendungen

Neben der dreimonatigen Wiederbesetzungssperre (siehe den Finanzzwischenbericht 2026) werden dem Gemeinderat weitere Einsparungen vorgeschlagen. Zum einen sollen das Deutschlandticket und das Jobticket auf feste Zuschussbeträge umgestellt werden.

Bisher werden die Zuschüsse wie folgt gewährt:

Deutschlandticket: Ticketpreis 63,00 €, Zuschuss 47,45 % (75 %)

Jobticket: Ticketpreis 59,85 €, Zuschuss 44,89 € (inkl. zusätzlichem Zuschuss der SSB)

Ausgeschlossen sind hiervon die Zuschüsse für Auszubildende und Studierende (s. Vorlage Nr. 005/2023).

Sollte eine Reduzierung der Ticketpreise geringer als der städtische Zuschuss erfolgen (≤ 45 €), gilt ein Zuschuss von 75 % des reduzierten Preises.

Künftig erfolgt keine prozentuale Bezuschussung mehr, sondern eine Festbetragsregelung. Diese sieht vor, die Zuschüsse aufgerundet als feste Beträge festzusetzen: 45,00 € für das Deutschlandticket und sowie für das Jobticket. Dadurch werden Zuschüsse transparenter, einfacher administrierbar und planbarer im Haushaltsvollzug.

Zum anderen sollen die bestehenden Fachkräftezulagen der städtischen Beschäftigten auf maximal 300,00 € bei Vollbeschäftigung begrenzt werden, bei Neueinstellungen ab dem 01.01.2027 erfolgt keine Gewährung einer Fachkräftezulage mehr.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der daraus resultierenden Notwendigkeit zur Konsolidierung der Personalaufwendungen soll die bisherige Praxis der Gewährung von Fachkräftezulagen für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie IT-Fachkräfte zum 01.01.2027 neu geregelt werden.

Für Neueinstellungen ab dem 01.01.2027 entfällt die Gewährung einer Fachkräftezulage. Dies gilt für alle Bereiche (Stadt und Stadtwerke).

Für die bereits beschäftigten städtischen Ingenieurinnen und Ingenieure sowie IT-Fachkräfte werden die bestehenden Fachkräftezulagen auf maximal 300,00 € monatlich (Vollzeitbeschäftigung) begrenzt. Bereits gewährte Zulagen unterhalb dieses Betrages bleiben unverändert.

Mit der Neuregelung wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Gleichzeitig wird eine einheitliche und transparente Handhabung der Fachkräftezulagen sichergestellt.

IV. Controlling

Der Gemeinderat hat sich bei der Finanzklausur am 18.03.2026 bereits mit den strategischen Zielen 2027 bis 2030, den Globalzielen und operativen Zielen

- der sechs Fachbereiche (Teilhaushalte 1-4, 10),
- der Zentralen Dienste (Teilhaushalt 5),
- der Verwaltungsführung (Teilhaushalt 6),
- der Rechnungsprüfung (Teilhaushalt 7),
- des Baubetriebshofes (Teilhaushalt 8) und der
- allgemeinen Finanzwirtschaft (Teilhaushalt 9)

für das Jahr 2027 beschäftigt. Diese wurden zwischenzeitlich aktualisiert und die Detailziele dazu aufgestellt. Die Ziele werden nun dem Gemeinderat mit dem Eckwertebeschluss zur Verabschiedung vorgelegt.

1. Steuerungsmöglichkeit

Die strategischen Zielvereinbarungen sind Grundlage für eine mittelfristige Steuerung. Daraus abgeleitet bilden die Globalziele und die operativen Ziele, gemeinsam mit dem Eckwertebeschluss, einen Rahmen für die Haushaltsplanung 2027.

2. Politische Rolle des Controllings

Die Politikfelder des Leitbildes sind in der Zielkaskade Ausgangspunkt für die strategischen Ziele. Die weitere Konkretisierung erfolgt in den Globalzielen, die bei den fachbereichsspezifischen Sachzielen mittelfristig angelegt sind und sich deshalb nicht zwingend jährlich verändern. Im Gegensatz dazu beziehen sich die globalen Finanzziele (A.) ganz konkret auf das Haushaltsjahr 2027. Außerdem wurden zusätzlich zu den Finanzzielen auch Vorgaben für die Budgets der Teilhaushalte und deren maximalen Zuschussbedarf getroffen.

Ziele werden nicht für sämtliche Produktbereiche abgebildet, sondern lediglich für die ausgewählten Schlüsselpositionen. Diese wurden aufgrund des Steuerungsbedarfs festgelegt und sind durch den Gemeinderat veränderbar. Die Schlüsselpositionen werden, einschließlich der Zeile und Kennzahlen, auch im Haushaltsplan ausführlich dargestellt. Mit dem Kennzahlenbericht im Jahresabschluss wird der Gemeinderat, unterstützt durch die „Ampel-Darstellung“, über den jeweiligen Zielerreichungsgrad informiert.

Mit dem Jahresabschluss werden durch weitere allgemeine Kennzahlen zur Ertragslage, zur Finanzlage, zur Vermögenslage und zur Verschuldung zusätzlich strukturelle Informationen zur Verfügung stehen. Dargestellt werden zum Beispiel die Investitionsquote, die Eigenkapitalquote und die Zinslastquote, die dann in einer Zeitreihe die aktuellen Entwicklungen verdeutlichen werden.

Mit der Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalt- und Rechnungswesens im Jahr 2016 hat der Landesgesetzgeber zwischenzeitlich „Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ vorgegeben, welche zukünftig jährlich fortzuschreiben sind (vgl. Haushaltsplan 2026 Band 1 Seiten 391/392).

3. Redaktioneller Hinweis

Die Darstellung der globalen Ziele 2027 durch die Fachbereiche stellt durch die Reihenfolge keine Priorisierung oder Rangreihe dar. Die Gliederung ergibt sich aus der Struktur des Produktplanes.

Controlling-Team

Sonja Böttcher (FB 1), Caroline Kortry (FB 2), Rebekka Rau (FB 3), Cornelia Binder (FB 4 und FB 6), Timo Pass (FB 5), Marcel Barnofsky (ZD), Jochen Mack (ZD), Anja Schönberger (ZD)

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsübertragung |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☒ Nein ☐

Anlagen:

- 1) Eckdaten zum Haushaltsplan 2027
- 2) Kommunalen Finanzausgleich 2027, Berechnung der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Umlagen
- 3) Schuletats 2027 Stadt Ostfildern und Gymnasialer Schulverband Ostfildern
- 4) KfW-Kommunalpanel 2026 – wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen
- 5) Strategische Ziele 2027 bis 2030, Globalziele 2027 mit Finanzziele, Investitionsschwerpunkten und der Investitionshöhe
- 6) Ziele 2027 detailliert
- 7) Schlüsselpositionen für den Haushaltsplan 2027